

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0884/23

öffentlich

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 31.03.2023
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	12.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Sachverhalt

Die Stadt Usedom kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ist in solchen Fällen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

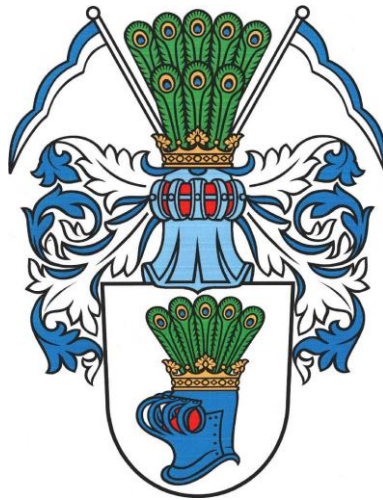
Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept mit den aufgezeigten Maßnahmen zur Konsolidierung wird auf der Sitzung vorgestellt.

Anlage/n

1	HaSiKo Usedom 2023 (öffentlich)
---	---------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13						

Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Stadt Usedom
für das Haushaltsjahr
2023





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	2
3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage.....	3
3.1 Bevölkerungsentwicklung	3
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	3
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse.....	4
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen	5
3.4.1 Erträge.....	5
3.4.2 Aufwendungen	8
4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	14
5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	15
6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	21
7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes	21



1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Stadt Usedom ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Stadt Usedom war seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 mit steigender Tendenz defizitär. Der höchste strukturelle Fehlbetrag wurde voraussichtlich im Jahr 2019 mit 226.591,56 EUR erreicht.

Mit der Bewilligung einer Konsolidierungshilfe aus dem Konsolidierungsfonds des FAG im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016, wird voraussichtlich ein unterjähriges positives Ergebnis im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 140.176,25 EUR erreicht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Konsolidierungshilfe für das Jahr 2019 beantragt und in Höhe von 106.822,52 EUR bewilligt.

Die Stadt Usedom erfüllt in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 weder die Voraussetzung für eine Konsolidierungszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG M-V, noch die Voraussetzung für eine Sonder- und Ergänzungszuweisung nach § 27 Abs. 2 FAG.

Jedoch mit den hohen Altdefiziten ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Usedom weiterhin als weggefallen zu bewerten und schränkt die finanziellen Handlungsspielräume auch in den folgenden Jahren sehr stark ein.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Stadt Usedom erfüllt diese Anforderung nicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Stadt Usedom erfüllt diese Anforderung nicht.



3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

Die schwierige finanzielle Lage der Stadt Usedom ist auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, die nachstehend erläutert werden.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 1.741 Einwohner.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

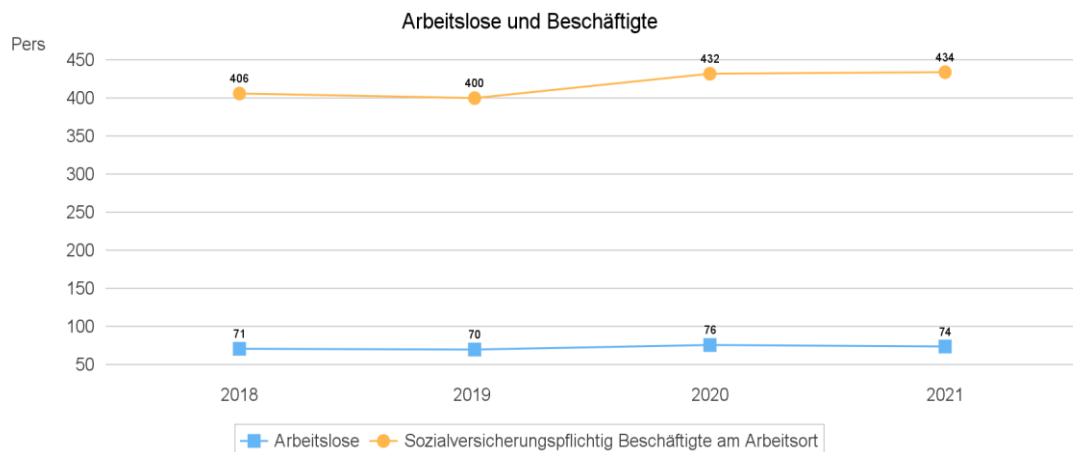
Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2018	2019	2020	2021
Einwohner	1.747	1.725	1.747	1.741
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	32	29	24	20
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	29	31	33	33
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	174	163	162	170
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	415	392	406	398
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	596	596	615	619
Senioren (über 65)	501	514	507	501

3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 214.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.





3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

3.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	vorlfg. Erg. 2019	vorlfg. Erg. 2020	vorlfg. Erg. 2021	vorlfg. Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	-226.592	157.601	194.682	66.561	-1.189.800	-445.900	-619.000	-623.000
Konsolidierungsfonds		106.823						
Kumulativ	-815.913	-551.489	-356.807	-290.247	-1.480.047	-1.925.947	-2.544.947	-3.167.947

In den vorläufigen Ergebnissen 2019 bis 2022 sind die voraussichtlichen Abschreibungen abzgl. der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten enthalten.

3.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

	vorlfg. Erg. 2019	vorlfg. Erg. 2020	vorlfg. Erg. 2021	vorlfg. Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis	-658.674	682.346	254.298	656.475	-1.585.800	-1.460.600	-408.000	-403.400
Konsolidierungsfonds		106.823						
Veränderung der liquiden Mittel kumulativ	-751.525	37.644	291.942	948.417	-637.383	-2.097.983	-2.505.983	-2.909.383



3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

3.4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 4.210.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

- Steuern und ähnliche Abgaben (23%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (49%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (12%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (3%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1%)
- Sonstige laufende Erträge (7%)

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 3.867.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 343.700 Euro auf 4.210.800 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	874.000	957.400	83.400 ↗	9,54
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.892.300	2.053.900	161.600 ↗	8,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.100	262.700	21.600 ↗	8,96
Privatrechtliche Leistungsentgelte	501.700	496.400	-5.300 ↘	-1,06
Kostenerstattungen und -umlagen	115.900	130.000	14.100 ↗	12,17
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.700	21.200	500 ↗	2,42
Sonstige laufende Erträge	209.800	277.600	67.800 ↗	32,32
Summe der Erträge	3.855.500	4.199.200	343.700 ↗	8,91
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	3.855.500	4.199.200	343.700 ↗	8,91
Entnahme aus der Kapitalrücklage	11.600	11.600	0 →	0,00
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.867.100	4.210.800	343.700 ↗	8,89



3.4.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

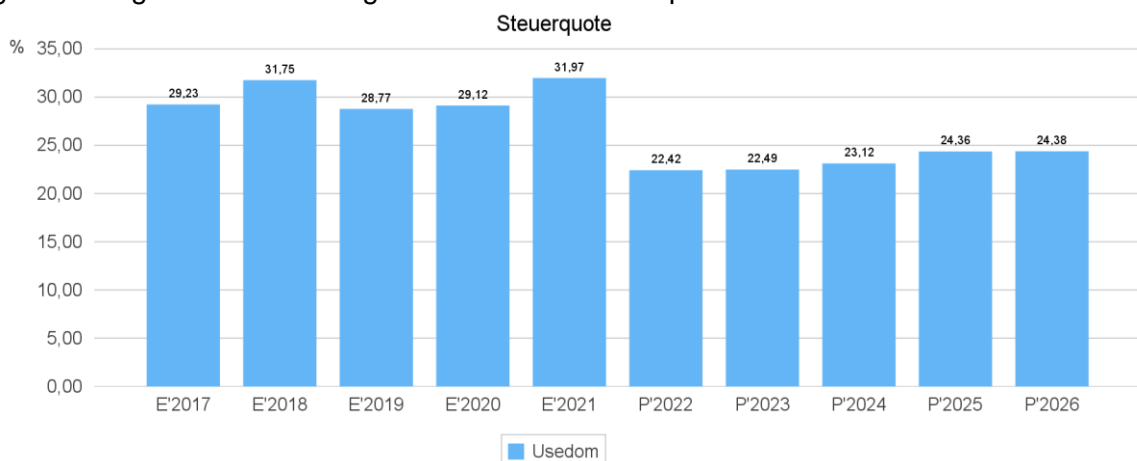
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A	25.840	25.700	24.500	24.500	24.500	24.500
Grundsteuer B	217.584	217.100	218.800	218.800	218.800	218.800
Gewerbesteuer	383.751	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Anteil Einkommensteuer	326.846	330.600	363.900	363.900	363.900	363.900
Anteil Umsatzsteuer	72.253	61.600	61.100	61.100	61.100	61.100
Vergnügungssteuer	0	800	900	900	900	900
Hundesteuer	8.124	8.000	8.200	8.200	8.200	8.200
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	31.273	30.200	30.000	30.000	30.000	30.000

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den laufenden Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuermulage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

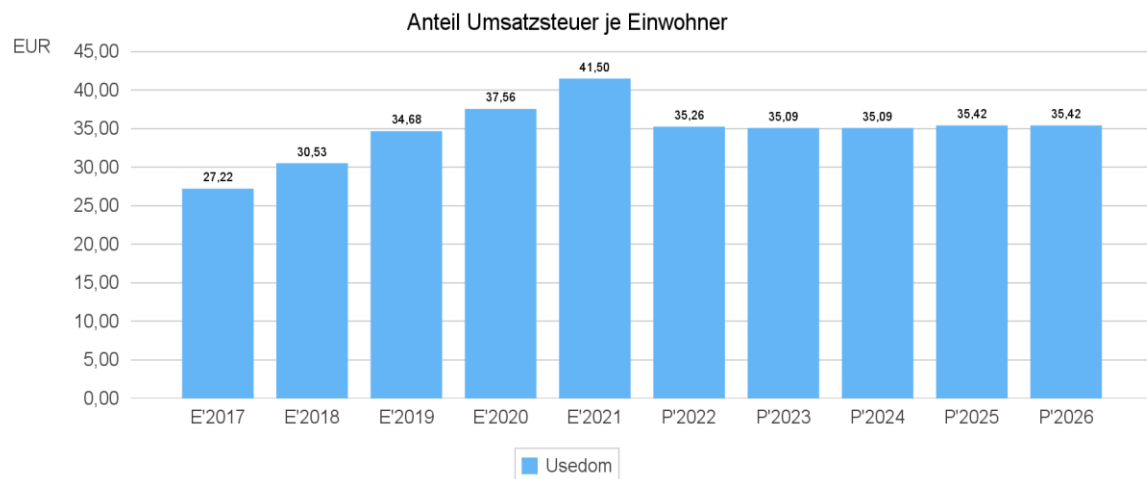
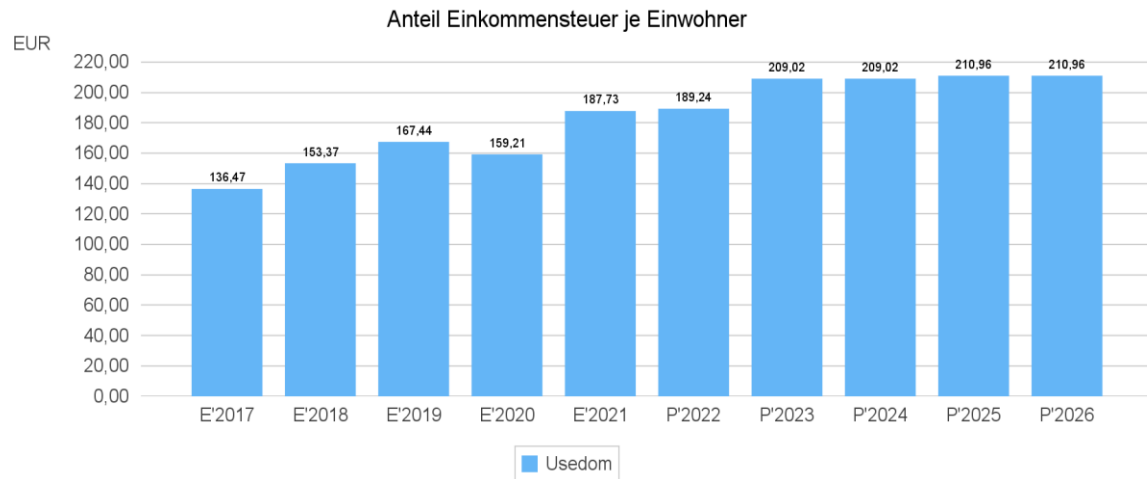
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.





Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

Zuwendungsarten

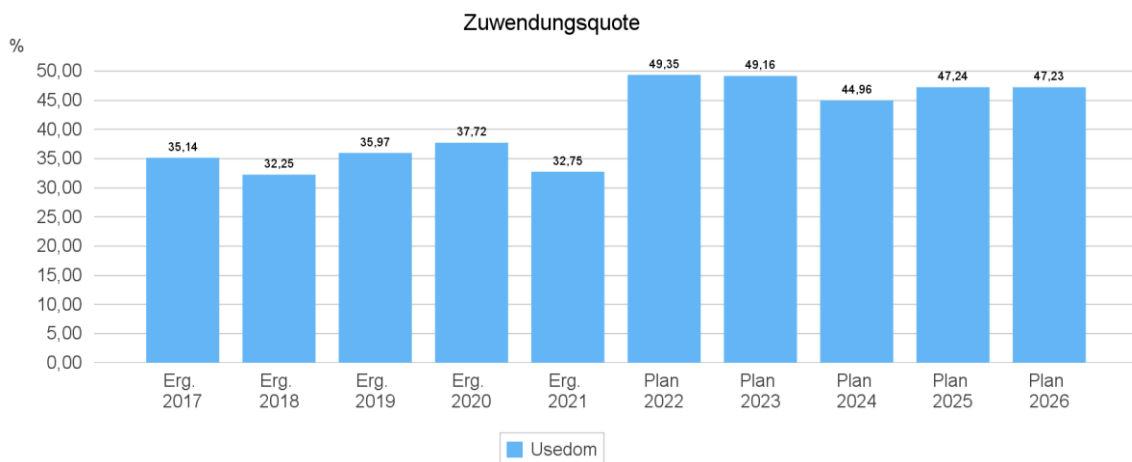
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	935.015	928.100	966.400	966.400	966.400	966.400
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	133.208	216.600	350.600	125.600	125.600	125.600
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	747.600	736.900	735.300	730.900	728.800
Schuldendiensthilfen	--	--	--	200.000	--	--
Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.068.224	1.892.300	2.053.900	2.027.300	1.822.900	1.820.800

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 5.400.600 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

Aufwandsarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	480.856	530.100	588.900	588.100	588.100	588.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.475	1.586.800	1.810.000	1.122.600	1.102.500	1.112.600
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	446	1.038.200	983.800	976.000	966.600	958.800
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.345.376	1.438.900	1.640.800	1.640.800	1.640.800	1.629.100
Sonstige laufende Aufwendungen	130.956	327.300	359.200	198.500	197.400	197.300
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	28.324	26.800	17.900	16.300	14.400	12.800
Summe der Aufwendungen	2.893.433	4.948.100	5.400.600	4.542.300	4.509.800	4.498.700
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	2.893.433	4.948.100	5.400.600	4.542.300	4.509.800	4.498.700
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.893.433	4.948.100	5.400.600	4.542.300	4.509.800	4.498.700

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 4.948.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 452.500 Euro auf 5.400.600 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	530.100	588.900	58.800 ↗	11,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.586.800	1.810.000	223.200 ↗	14,07
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	1.038.200	983.800	-54.400 ↘	-5,24
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.438.900	1.640.800	201.900 ↗	14,03
Sonstige laufende Aufwendungen	327.300	359.200	31.900 ↗	9,75
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.800	17.900	-8.900 ↘	-33,21
Summe der Aufwendungen	4.948.100	5.400.600	452.500 ↗	9,14
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	4.948.100	5.400.600	452.500 ↗	9,14
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	4.948.100	5.400.600	452.500 ↗	9,14



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2017	E 2018	E 2019	E 2020	E 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Personal- und Versorgungsaufwand	390	409	440	488	481	530	589	588	588	588
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	724	792	797	930	907	1.587	1.810	1.123	1.103	1.113
Transferaufwendungen	1.204	1.206	1.289	1.170	1.345	1.439	1.641	1.641	1.641	1.629
Abschreibungen	505	--	491	0	0	1.038	984	976	967	959
Übrige Aufwendungen	273	186	313	85	159	354	377	215	212	210
Summe	3.096	2.593	3.330	2.673	2.893	4.948	5.401	4.542	4.510	4.499

3.4.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen	480.856	530.100	588.900	588.100	588.100	588.100
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	31.495	39.500	39.000	39.400	39.400	39.400
davon Dienstbezüge und dergleichen	360.777	395.300	442.600	442.300	442.300	442.300
davon Beiträge zu Versorgungskassen	14.308	14.800	17.500	17.500	17.500	17.500
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	73.375	80.000	88.400	88.400	88.400	88.400
davon Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	725	--	900	--	--	--
davon Pauschalierte Lohnsteuer	176	500	500	500	500	500

Davon entfallen 30.100 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

8.000 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.

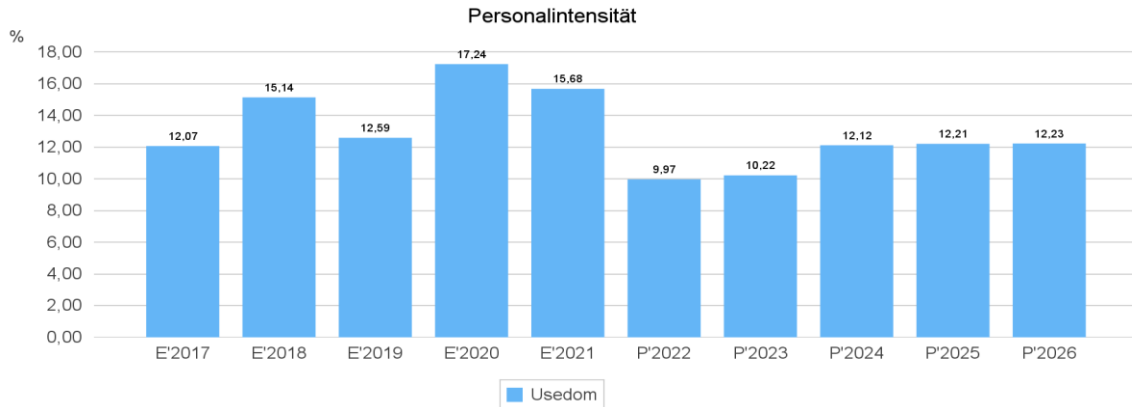
Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

laufenden Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes haben.



3.4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	542.664	1.131.200	1.308.600	702.300	682.300	692.400
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	69.055	139.200	161.100	89.700	89.600	89.600
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.355	32.800	33.100	30.600	30.600	30.600
Kostenerstattungen, -umlagen	259.060	261.000	284.900	277.900	277.900	277.900
Sonstige Aufwendungen städtebauliches Sondervermögen	172	--	200	--	--	--
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.169	22.600	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.475	1.586.800	1.810.000	1.122.600	1.102.500	1.112.600

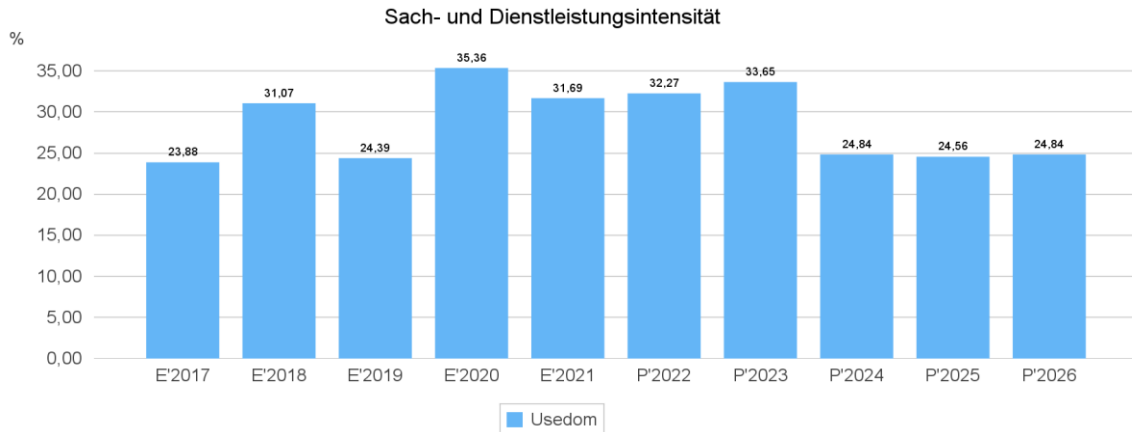
Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den laufenden Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des laufenden Aufwandes hat.



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom



3.4.2.3 Transferaufwendungen

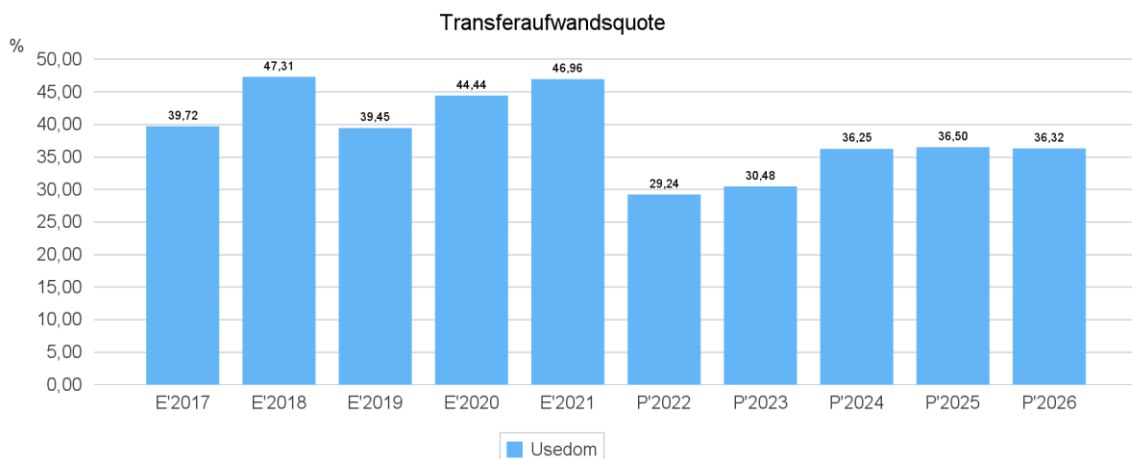
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umlagen an Gemeindeverbände	996.843	1.079.600	1.204.200	1.204.200	1.204.200	1.192.500
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	348.533	359.300	436.600	436.600	436.600	436.600
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.345.376	1.438.900	1.640.800	1.640.800	1.640.800	1.629.100

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den laufenden Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.





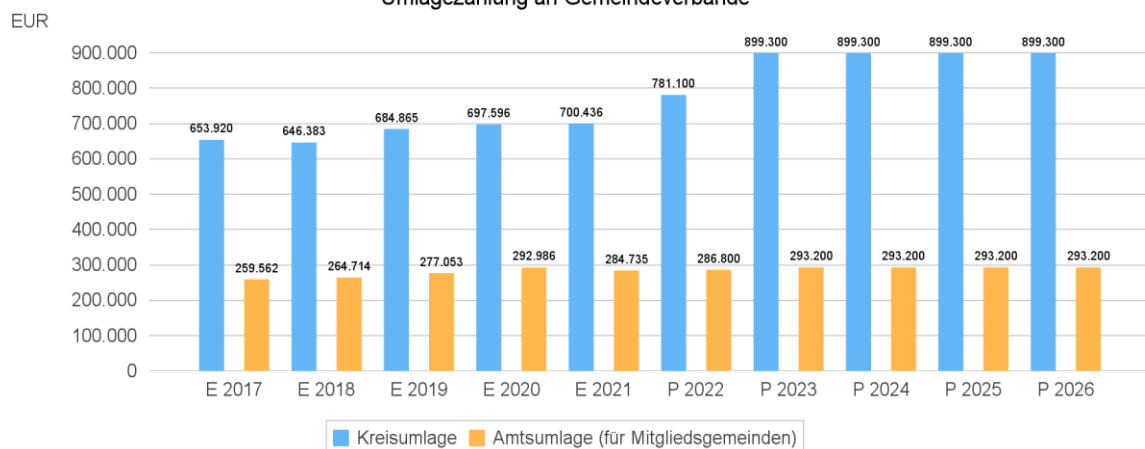
3.4.2.4 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	E 2017	E 2018	E 2019	E 2020	E 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	925.154	922.769	973.590	1.002.254	996.843	1.079.600	1.204.200	1.204.200	1.204.200	1.192.500
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	653.920	646.383	684.865	697.596	700.436	781.100	899.300	899.300	899.300	899.300
54421101 - Landkreise - Altfehlbetragsumlage	11.672	11.672	11.672	11.672	11.672	11.700	11.700	11.700	11.700	--
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	259.562	264.714	277.053	292.986	284.735	286.800	293.200	293.200	293.200	293.200

Umlagezahlung an Gemeindeverbände

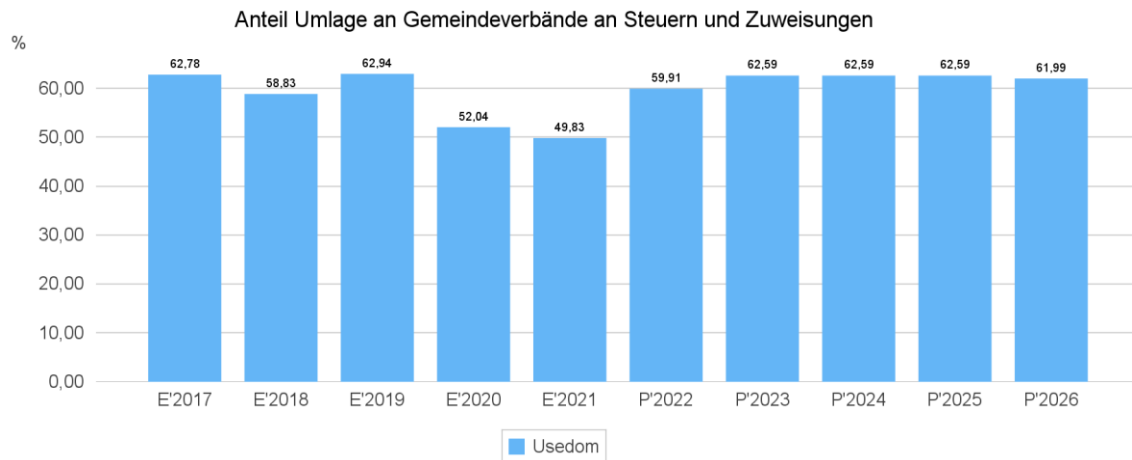


Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.



Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



3.4.2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	446	1.038.200	983.800	976.000	966.600	958.800
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0	600	300	200	100	--
Bilanzielle Abschreibungen	446	1.038.200	983.800	976.000	966.600	958.800

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Stadt Usedom zu erwirtschaften ist:

Nettoabschreibungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoabschreibungsaufwand	446	290.600	246.900	240.700	235.700	230.000

4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Handlungsspielräumen der Stadt Usedom werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

Feststellung der Konsolidierungsziele sind insbesondere durch Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen zu erreichen:

Angaben in EUR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Konsolidierungsziel 1 – Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt				
= jahresbezogener Saldo der Ein- u d Auszahlungen abzgl. Tilgung				
ohne HaSiKo				
	-1.200.000	-575.300	-529.300	-524.700
mit HaSiKo				
	-1.173.000	-521.300	-448.300	-416.700

Angaben in EUR	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Konsolidierungsziel 2 – Abbau des Gesamtsaldos im Finanzhaushalt				
= Saldo der lfd. Ein- u d Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres				
ohne HaSiKo				
	-1.802.957	-2.378.257	-2.907.557	-3.432.257
mit HaSiKo				
	-1.775.957	-2.324.257	-2.826.557	-3.324.257

Als jahresbezogenes Teilziel aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes heraus soll der Konsolidierungsbedarf in Höhe von 3.432.257 EUR wie folgt reduziert werden:

Teilziele bis spätestens 31. Dezember - in EUR -	Konsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung plus HaSiKo-Maßnahmen)	davon HaSiKo Maßnahmen (ohne Zuweisungen aus Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)	Sonder- und Ergänzungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)
2023 mindestens um	27.000	27.000	0
2024 mindestens um	27.000	27.000	0
2025 mindestens um	27.000	27.000	0
2026 mindestens um	27.000	27.000	0

5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken.

↳ **Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung**

Ausgehend von den strategischen Zielen und Planungen ist die kommunale Aufgabenstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen auszurichten und anzupassen. Die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist (z.B. Ausstellung im Dachgeschoss Rathaus).

↳ **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**

Bei den freiwilligen Leistungen wird im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

1. konsequente Prioritätensetzung
2. ggf. vollständiger Verzicht auf einzelne Aufgaben
3. stärkere Eigenbeteiligung der Zuschussempfänger

Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen:

in Euro

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
11100	Repräsentationen/ Partnerschaften	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500
11401	Kommunale Objekte	111.500	116.600	-5.100	79.700	74.600	5.100
11402	Allgem. Grundvermögen	24.800	104.100	-79.300	211.700	104.100	107.600
11403	Rathaus	130.900	112.100	18.800	282.200	263.300	18.900
11405	Wohnungen	308.700	321.500	-12.800	321.900	320.200	1.700
12600	FFw Usedom	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200
25201	Heimatstube Anklamer Tor	4.800	0	4.800	4.400	0	4.400
28100	Heimat- und Kulturpflege	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200
28101	Stadtfeste	6.200	4.400	1.800	6.200	4.400	1.800
36601	Spielplätze (abzgl. TÜV 700€)	3.700	100	3.600	3.500	0	3.500
36602	Jugendclub	13.500	100	13.400	13.500	100	13.400
41800	Badestelle (außer Badewasseruntersuchung)	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300
42401	Sportstätten Sportplatz	4.000	900	3.100	3.400	0	3.400
42402	Schützenplatz	1.400	0	1.400	0	0	0
42403	Sporthalle Ulli-Wegner (Vereinssport)	13.200	5.700	7.500	13.200	5.700	7.500
54801	Hafen Usedom	577.500	488.800	88.700	120.300	54.400	65.900
54802	Hafen Karnin	45.000	41.900	3.100	36.100	89.500	-53.400
55302	Ruheforst	36.500	44.600	-8.100	35.200	59.500	-24.300
55501	Forstwirtschaft	137.100	120.100	17.000	145.900	120.100	25.800
55502	Jagd	33.700	10.000	23.700	33.100	10.000	23.100
57502	Stadtinformation	92.800	9.300	83.500	93.000	9.300	83.700
Summe				173.300			296.300



Die Stadt Usedom wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet sind.

↳ Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges

Die Gemeinden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen (vgl. § 43 KV M-V allgemeine Haushaltsgrundsätze).

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen. Anhaltspunkt ist hierbei der Anteil der jeweiligen Auszahlungsart an den laufenden Auszahlungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
 - mit einem Anteil von 10,22% an den laufenden Auszahlungen
 - der vorhandene Personalbestand deckt die gesamte Bewirtschaftung des Stadtgebietes mit seinen Ortsteilen und der Stadtaufgaben ab und kann nicht reduziert werden

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - mit einem Anteil von 33,65% an den laufenden Auszahlungen
 - die Sach- und Dienstleistungen verzeichnen im Vorjahresvergleich der Aufwandsarten einen Anstieg von 14,07%
 - vorrangig in den Produkten 11405 Wohnungen (incl. Umrüstungen der Heizungsanlagen) 12600 FFW Usedom (Dachsanierung/Fassadenreparatur), 21101 Grundschule Usedom (Renovierung der Aula), Produkt 21102 und 21502 Schulkostenbeiträge an andere Schulen (+6.100€)
 - dauerhaft steigende Preise lassen diesen Anstieg nicht bremsen
 - Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere verstärkt im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit sind kaum noch umzusetzen

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind die an den geringsten beeinflussbaren Positionen
 - betragen aber einen Anteil von 30,48% an den laufenden Auszahlungen
 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen verzeichnen im Vorjahresvergleich der Aufwandsarten einen Anstieg von 14,03%
 - der dauerhafte Anstieg der Kreisumlage lässt diesen Anstieg nicht bremsen
 - Kreisumlage 2022 +80.600€ und 2023 +118.200€
 - Weiterhin verschlechtert sich die Gesamtsituation auch durch den Beschluss der Landesregierung, die Elternbeiträge für die Kitaplätze auf den Landkreis und die



Kommunen umzulegen. Die Kitagebühren steigen seitdem explosionsartig. Die Kosten steigen im Vergleich 2022/2023 noch einmal um 67.000€!

Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen!

↳ **Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze**

Sind die Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Positionen der Ertrags- und Einzahlungsseite zu prüfen. Die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gem. § 44 KV M-V sind einzuhalten. Bei der Finanzmittelbeschaffung gelten Erträge und Einzahlungen aus Entgelten vor Steuern.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen kommt nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist. Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge sollen konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Altfehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen verwendet werden.

In den Gebührenhaushalten ist sicherzustellen, dass Gebührenunter- und -überdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren zu Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen sind alle zwei Jahre zu überprüfen und die Gebührensatzungen ggf. anzupassen. Im Rahmen einer Haushaltssicherungsmaßnahme sollen die öffentlichen-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte überprüft und angepasst werden.

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern sukzessiv angehoben und den Nivellierungshebesätzen lt. jeweiligen Orientierungserlass angepasst.

Während die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2012 noch 250 v.H. und 330 v.H. betragen, stiegen diese kontinuierlich auf 323 v.H. und 427 v.H. bis ins Jahr 2020 an. Für die Gewerbesteuer ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 330 v.H. auf 380 v.H. zu verzeichnen. Mit Beschluss der Haushaltssatzung des Jahres 2021 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 381 v.H. dem Nivellierungshebesatz des Landes angepasst.

Weitere Steuererhöhungen werden aufgrund des so genannten Erdrosselungsverbot nicht erhoben. Das Erdrosselungsverbot besagt, dass Abgaben nur in dem Maße erhoben werden sollten/dürfen, wie sie den Abgabepflichtigen nicht erdrosseln.

Die Stadt Usedom hatte zum 31.12. des Vorjahres 1.741 Einwohner. Davon sind 41,59% Kinder bis 17 Jahre und Senioren über 65 Jahre. Die Erwerbsbevölkerung liegt bei 58,41%, wovon 4,25% arbeitslos sind.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde weist darauf hin, dass das VG Arnsberg in seinem Urteil vom 29.06.2017 AZ: 5 K 2857/16 einen Hebesatz für die Grundsteuer B i.H.v. 825 Prozent für rechtmäßig erklärte.



Die Abgeordneten der Stadt Usedom können dem Beispiel nicht folgen, da die Stadt Arnberg über 73.000 Einwohner hat und im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen liegt. Zudem hat NRW gemessen am Bruttoinlandsprodukt die größte Volkswirtschaft aller deutschen Länder und das Lohngefüge ist nicht mit Mecklenburg-Vorpommern zu vergleichen.

Mit solchen Beispielen kann eine Kleinstadt in Mecklenburg-Vorpommern nicht verglichen werden! Es bleibt abzuwarten, welche finanziellen Auswirkungen sich durch die Neufestsetzungen der Einheitswerte für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ergeben.

↳ **Konsolidierungscontrolling**

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur zulässig, wenn sich der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert. Beschlüsse, die zu einer Abweichung vom Haushaltssicherungskonzept führen ohne Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, sind rechtswidrig (KV M-V § 31 Abs. 2 Satz 3).

5.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	54801			
Maßnahme	USZ: Erhöhung von Liegeplatzgebühren und Pacht Dauerlieger			
Beschreibung der Maßnahme:				
Das Usedomer Seezentrum ist seit 2019 fertiggestellt und erwirtschaftet keinen Überschuss. Erträge müssen optimiert werden, da Aufwendungen nicht beeinflussbar sind. Steigenden Kosten für alle Wartungsarbeiten sind zu dulden, da betriebsnotwendig. Die Stadt Usedom hat am 19.12.2022 die 1. Änderung zur Hafengebührensatzung beschlossen: Dauerlieger von 650€ auf 800€; Gastlieger Wassersportfahrzeuge bis 6m von 10€ auf 20€; bis 8m von 12€ auf 22€; bis 11m von 15€ auf 25€; über 11m von 20€ auf 30€.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Zu erwartende Mehrerträge (noch nicht im HH-Plan 2023 enthalten)			
HH-Wirkung	2023	2024	2025	2026
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+27.000€	+27.000€	+27.000€	+27.000€

Während der Haushaltsplanung werden alle Produkte sorgfältig geprüft und Einsparungen vorgenommen!

Abrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen:

Verbesserung der Mieteinnahmen:

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	11405			
Maßnahme	Erhöhung des Überschusses im Produkt 11405			
Beschreibung der Maßnahme:				



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

Die Stadt Usedom hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Wohnungsbestand schrittweise zu sanieren um die Einnahmen der Kaltmieten zu optimieren und Leerstand zu vermeiden. Die Wohnblöcke sind teilsaniert. Grundsätzlich liegen die Probleme an den veralteten Strom- und Wasserleitungen. Im HH-Jahr 2022 wurden von den geplanten 100T€ 102,2T€ für Reparatur- und Instandsetzungskosten ausgegeben. Durch die rasanten Preissteigerungen im Baugewerbe ist dies schwer realisierbar. Weiterhin muss die Stadt für ihre Wohnungen Heizungsumrüstungen einplanen.
Auf Fördermittelprogramme für die Wohnraumsanierung wird weiterhin geachtet und ggf. beantragt.

Haushaltserfüllung:

	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022	IST 2022
EGHH	+13.800 €	+163.513 € <small>(Afa-Buchungen fehlen noch)</small>	+15.800 €	+73.919 € <small>(Afa-Buchungen fehlen noch)</small>
FHH – lfd. E/A	+45.400 €	+80.749 €	+2.700 €	+56.506 €
FHH – Gesamt <small>(mit Grundstk.-verkäufe und Tilgungsraten)</small>	+600 €	+232.604 €	+2.500 €	+213.067 €

Reduzierung der Stromkosten durch Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED:

Teilhaushalt	TH 1					
Produkt	54101					
Maßnahme	Reduzierung Stromkosten Straßenbeleuchtung Produkt 54101					
Beschreibung der Maßnahme:						
Die Maßnahme dient dem Klimaschutz und ist verbunden mit einer künftig dauerhaften Reduzierung der Stromkosten. Durch die Umstellung auf LED sollten jährlich ca. 173.311kWh eingespart werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belief sich auf 702.023,35€, die Gesamtförderung auf 434.036,19€. Der Eigenanteil der Stadt betrug 267.987,16€. Von 2017 bis 2022 haben sich die Stromkosten um rund 27,7T€ jährlich reduziert. Würden die Stromkosten in den nächsten Jahren konstant bleiben, hätte sich die Maßnahme innerhalb von 10 Jahren amortisiert.						
Haushaltserfüllung:						
	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	41.500 €	41.500 €	43.000 €	40.000 €	35.000 €	35.000 €
IST	41.367 €	41.338 €	37.837 €	28.701 €	13.674 €	13.693 €

Bedarfszuweisungen:

Die Stadt Usedom hat Bedarfszuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds und Sonder- und Ergänzungszuweisungen beantragt, die wie folgt gewährt wurden.

- Aus Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschädigungsfonds M-V gem. FAG § 22a Abs. 3 im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016 136.663,85 Euro erhalten.



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

- Aus Sonder- und Ergänzungszuweisungen gem. FAG § 27 Abs. 2 im Jahr 2020 für das Haushaltsjahr 2019 106.822,52 Euro beantragt und bewilligt.

Für die Jahre 2020 und 2021 erfüllte die Stadt Usedom die Voraussetzungen zur Beantragung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung gem. FAG § 27 Abs. 2 und einer Grundzuweisung gem. FAG § 27 Abs. 1 nicht.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden die Sonder- und Ergänzungszuweisungen weiterhin je nach Gesetzeslage beantragt.

6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Zeile 18)	-896.900	-1.042.600	-214.100	-391.600	-388.300
Auszahlung für planmäßige Tilgung von Inv.-Krediten (Zeile 32)	157.100	157.400	361.200	137.700	136.400
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung (Zeile 37)	-1.054.000	-1.200.000	-575.300	-529.300	-524.700
voraussichtlicher Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 (Zeile 39)	451.043				
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (=Konsolidierungsbedarf)	-602.957	-1.802.957	-2.378.257	-2.907.557	-3.432.257
Mehrerträge/Minderaufw. lt. Haushaltssicherungskonzept	0	27.000	27.000	27.000	27.000
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung mit HaSiKo	-1.054.000	-1.173.000	-521.300	-448.300	-416.700
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo	-602.957	-1.775.957	-2.324.257	-2.826.557	-3.324.257
Konsolidierungshilfen gemäß § 27 Abs. 2 FAG					
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo und Konsolidierungshilfen (kumulativ)	-602.957	-1.775.957	-2.324.257	-2.826.557	-3.324.257

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle zum Planungszeitraum bekannten Veränderungen, Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht berücksichtigt.

7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen. Trotz des hohen Fehlbedarfes in den lfd. Erträgen und Aufwendungen muss die Planzahl beim Produkt 54100 Straßen, Wege und Plätzen stark erhöht werden, da die Stadt die Regenentwässerung am Töpferweg reparieren muss. Nicht beeinflussbar sind Erhöhungen der Aufwendungen bei den Kitagebühren, Schullastenausgleich oder der Kreisumlage. Nichtabweisbare Aufwendungen, die zusätzlich geplant werden müssen, sind im Produkt 11402 19,5T€ für den Austausch der Fenster und Türen am Hortgebäude. Die Betriebserlaubnis des Gebäudes hängt von der Reparatur ab. Beim Produkt 54801 Hafen Usedom müssen zusätzlich 5T€ für die Rechtsbeihilfe zur Schaffung der Rechtskraft der Flurstücksgrenzen im Hafenbereich eingeplant werden.

Insgesamt ist die Summe aller Erträge um 8,89% gestiegen, dagegen ist die Summe aller Aufwendungen ebenfalls um 9,14% gestiegen.

Der geplante Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes ist um 9,96% angestiegen.

Die Aufwendungen für die Zinsen der Darlehen konnten bei Umschuldungen gesenkt werden.

Bedenkt man, dass bereits im bestehenden Haushalt die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände 62,59% der Steuern und Schlüsselzuweisungen aufzehren, kann die Stadt Usedom die notwendigen Mittel für die Pflichtaufgaben trotz des neuen Finanzausgleichsgesetzes kaum aufbringen.

Nichts destotrotz sind wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung
- eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nicht ohne eine Sonder- und Ergänzungszuweisung erreicht werden.

In Anbetracht der Höhe des auszugleichenden Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und des Zeitraumes des Schuldenzuwachses ist ein 20-Jahres-Zeitraum als angemessen anzusehen, **vorausgesetzt dass die Sonder- und Ergänzungszuweisungen gemäß § 27a Abs. 2 des FAG jährlich über das Jahr 2023 hinaus gewährt werden.**

Die Annahmen beruhen auf die im Finanzplanungszeitraum bis 2026 geplante Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklung u.s.w., bedingt auch durch die Corona Krise und die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine Krieges, sind hierbei nicht abgedeckt.



Haushaltsvorbericht Stadt Usedom

Die Stadt Usedom beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Usedom, den 12.04.2023

Olaf Hagemann
Bürgermeister